



Vacha



Unterbreizbach

Gemeinsames Amtsblatt
für die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Aus dem Inhalt

Jahrgang 27

Donnerstag, den 24. August 2017

Nummer 17

	Seite
✓ Allgemeines (Bereitschaftsdienste Wissenswertes)	2
✓ Stadt Vacha	4
✓ Ortsteil Oberzella	8
✓ Ortsteil Völkershausen	9
✓ Ortsteil Wölferbütt	9
✓ Ortsteil Martinroda	10
✓ Gemeinde Unterbreizbach	10
✓ Ortsteil Sünna	16
✓ Ortsteil Pferdsdorf	17



Förderverein zur Erhaltung
der Klosterkirche Vacha e.V.

Musikschulen öffnen Kirchen

8. Konzert der Musikschule
des Wartburgkreises

in der **Johanneskirche**
zu Vacha

am **Sonntag**, dem
3. September 2017
um **17.00 Uhr**

Leitung: **Jochen Wölkner**

Für Getränke ist gesorgt.
Eintritt frei.
Spende für die Klosterkirche wird erbeten.

**Sie sind herzlich
eingeladen!**

VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG

IBAN: DE19 8409 4754 0102 1926 08
BIC: GENODEF1SAL

VR-Bank NordRhön eG

IBAN: DE82 5306 1230 0003 4104 20
BIC: GENODEF1HUE

Sprech- und Öffnungszeiten**Gemeindeverwaltung Unterbreizbach OT Räsa****H.-Heine-Str. 3, 36414 Unterbreizbach****Allgemeine Verwaltung und Einwohnermeldeamt**

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag..... 09.00 - 12.00 Uhr
Bürgermeister
Donnerstag..... 16.00 - 18.00 Uhr
oder nach telefonischer Vereinbarung

Jugendclub Unterbreizbach

Der Jugendclub ist eine Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe. Er wird ehrenamtlich und eigenverantwortlich geleitet durch Jugendliche. Der Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. koordiniert, unterstützt und leitet die Jugendlichen in ihrer ehrenamtlichen Verantwortung an. Derzeit wird eine Nutzergruppe im Alter zwischen 16- und 21 Jahren für den Jugendclub gesucht, wer Interesse hat kann sich gerne melden unter Caritas Jugendsozialarbeit: 0151/ 153 612 28 oder 036962 / 517 56 Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden Sie unter: www.caritasjugend.de

Kreativwerkstatt Unterbreizbach

Es ist ein Angebot des Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. für Kinder im Alter zwischen 8 und 15 Jahren. Diese werden durch unser hauptamtliches Personal betreut.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden sie unter: www.caritasjugend.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.30 - 18.30 Uhr
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Seniorenbetreuung Unterbreizbach**Seniorenclub Unterbreizbach****Klubzeiten**

Mittwoch, 14-täglich..... 13.00 - 17.00 Uhr
Seniorensport
Montag..... 14.00 - 15.00 Uhr
Dienstag 14.15 - 15.15 Uhr

Bibliothekbibo.unterbreizbach@web.de**Öffnungszeiten:**

Montag 12.00 Uhr - 15.00 Uhr
Dienstag 10.00 Uhr - 15.00 Uhr
Donnerstag 14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Bauhof

Telefon 51222

Schiedsstelle Unterbreizbach

36414 Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3

Telefon 51223

Sprechtag:

jeden letzten Donnerstag im Monat..... 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kontaktbereichsdienst Unterbreizbach

Sprechstunde Kontaktbereichsbeamter PHM Meister

dienstags 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3
(außerhalb der Sprechstunde Polizeinspektion Bad Salzungen (03695) 5510



**Heimatmuseum
Unterbreizbach**
Sürnaer Straße Nr. 8
Telefon: 036962 177896, Mail: museum.unterbreizbach@gmail.com

Das Museum ist geöffnet:
an jedem 1. Samstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr
sowie bei Bedarf nach telefonischer Rücksprache
mit Otto Augsten 036962/20297 oder
Jutta Jünger 036962/20231

Ämtliche Bekanntmachungen**Anlage 5**
(zu § 20 Abs. 1 BWO)**Bekanntmachung**

**der Gemeindebehörde
über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und
die Erteilung von Wahlscheinen
für die Wahl zum Deutschen Bundestag
am 24. September 2017**

1.

Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde - die Wahlbezirke der Gemeinde **Unterbreizbach mit den Ortsteilen** wird in der Zeit vom **04.09.2017 bis 08.09.2017** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten¹⁾

in der **Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, H.-Heine-Str. 3, 36414 Unterbreizbach**²⁾

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.³⁾

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am 08.09.2017 (16. Tag vor der Wahl) bis 12.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde⁴⁾ **Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, H.-Heine-Str. 3, 36414 Unterbreizbach** Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 03.09.2017 (21. Tag vor der Wahl) eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **190 Eisenach/Wartburgkreis/Unstrut-Hainich-Kreis** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.

Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1

ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

5.2

ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 03.09.2017) oder die Einspruchsfrist

- gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 08.09.2017) versäumt hat,
- b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
- c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **22.09.2017** (2. Tag vor der Wahl) 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6.

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der **Deutschen Post AG**⁵⁾ unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Unterbreizbach, den 22.08.2017

Die Gemeindebehörde
S. Hermes, Wahlbeauftragte

- 1) *Wenn andere Zeiten bestimmt sind, diese angeben.*
- 2) *Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, diese und die ihnen zugeteilten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke angeben.*
- 3) *Nichtzutreffendes streichen.*
- 4) *Dienststelle, Gebäude und Zimmer angeben.*
- 5) *Gemäß § 36 Abs. 4 des Bundeswahlgesetzes amtlich bekannt gemachtes Postunternehmen einsetzen.*

Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterbreizbach

am **Donnerstag, dem 31. August 2017, um 19.00 Uhr**
in der **Weinstube/Kulturhaus Unterbreizbach**

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit durch den Gemeinderatsvorsitzenden
2. Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.06.2017/öffentlicher Teil
4. Informationen durch den Bürgermeister/die Ortsteilbürgermeister
5. Information des Bürgermeisters über vorliegende Beteiligungsberichte
6. Beschlussvorlagen öffentlicher Teil
- 6.1. Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2015
- 6.2. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2015

- 6.3. 1. Änderung der Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Unterbreizbach in der Gemeinde Unterbreizbach - Satzungsbeschluss
 - 6.4. Bebauungsplan „Soziales Zentrum im Wiesenweg“, Unterbreizbach/Abwägungsbeschluss
 - 6.5. Bebauungsplan „Soziales Zentrum im Wiesenweg“, Unterbreizbach/Billigungs- und Offenlegungsbeschluss
 7. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder an den Bürgermeister
 8. Bürgerfragestunde
 9. Nichtöffentlicher Teil
 - 9.1. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.6.2017 / nicht öffentlicher Teil
 - 9.2. Sonstiges
- Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Roland Ernst
Bürgermeister

Einladung

zu einer Sitzung des Ortsteilrates Sünna

am **Montag, den 28.08.2017**
um **19.00 Uhr**

im **Bürgerhaus Sünna, Frankfurter-Straße 25**

Folgende **Tagesordnung** steht zur Beratung:

1. Begrüßung und Feststellung Beschlussfähigkeit
 2. Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
 3. Informationen des Ortsteilbürgermeisters, aktuelle Entwicklungen hinsichtlich der geplanten Gebietsreform, Gemeindehaltungssplan für 2018 und folgende Jahre
 4. Beratungsgegenstände:
 - 4.1. Beratung zur Erneuerung des Saalfußbodens im Bürgerhaus Sünna, Bericht des Statikers und vorgeschlagene Varianten Sanierungsvarianten
 - 4.2. Verkehrsbelastungen an der B84 in der Ortslage Sünna, Auswertung einer Anliegerbefragung, Möglichkeiten der Einflussnahme
 - 4.3. Entwicklung des Bebauungsgebietes in Sünna, Stand, weitere Schritte
 - 4.4. Fortgang der Arbeiten in der IG Ortschronik Sünna
 - 4.5. Ordnungsrechtliche Fragen, Straßenbeschilderung
 - 4.2. Sonstiges, Anfragen
- Ich bitte um Absicherung der Teilnahme an der Sitzung.

M. Heidrich
Ortsteilbürgermeister

Einladung

zur Sitzung des Wohnungs- und Bauausschusses der Gemeinde Unterbreizbach

am **Mittwoch, den 30.08.2017 um 19.00 Uhr**
im **Besprechungszimmer der Gemeinde Unterbreizbach**

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
 2. Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
 3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 21.06.2017
 4. Bauvoranfragen und Baugenehmigungen
 5. Beschlüsse Vorkaufrecht
 6. Informationen und Beratung zu laufenden Baumaßnahmen
 7. Anfragen, Sonstiges
- Um die Absicherung der Teilnahme aller Ausschussmitglieder zu dieser Sitzung wird gebeten.
Bauanträge bzw. Bauvoranfragen sind bis spätestens Mittwoch, den 30.08.2017, in der Gemeindeverwaltung abzugeben.
Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

gez. R. Beck
Vorsitzender

gez. R. Ernst
Bürgermeister

Protokoll der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Unterbreizbach

öffentlicher Teil

Tag: **Donnerstag, 8. Juni 2017**
Beginn: 19.00 Uhr Ende öffentlicher Teil: 20.30 Uhr
Ort: Besprechungsraum/Gemeindeverwaltung
Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung/öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung

3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 11.4.2017 / öffentlicher Teil
4. Beratung/Information zur Gebietsreform
5. Vorbereitung der nächsten Gemeinderatssitzung
- 5.1. Festlegung Tagungsort und Termin
- 5.2. Vorbereitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung / Beschlussvorlagen öffentlicher Teil
6. Sonstiges
7. Nichtöffentlicher Teil
- 7.1. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 11.4.2017 / nicht öffentlicher Teil
- 7.2. Beratung zur Beteiligung der Gemeinde an der Ausschreibung „Schülerspeisung Grundschule Sünna“
- 7.3. Beratung über außerplanmäßige Ausgaben für den Abbruch und Entsorgung der baulichen Anlagen der ehem. Epowit Bautechnik, Wiesenweg
- 7.4. Vorbereitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung / Beschlussvorlagen nicht öffentlicher Teil
- 7.4.1. Beschluss zur Beteiligung der Gemeinde an der Ausschreibung „Schülerspeisung Grundschule Sünna“
- 7.4.2. Grundstücksangelegenheiten
- 7.5. Sonstiges

Zu TOP 1

Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Hauptausschuss-Mitglieder zur Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Für Herrn Ralph Klinzing ist Herr Jan Mätschke in Vertretung anwesend -> 7 Hauptausschuss-Mitglieder

Zu TOP 2

Bestätigung der Tagesordnung

Es werden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung gestellt.

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig bestätigt.

Zu TOP 3

Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 11.4.2017

Zur Sitzungsniederschrift vom 11.4.2017 werden keine Änderungsanträge gestellt.

Über die Sitzungsniederschrift vom 11.4.2017 wird in der vorliegenden Form wie folgt abgestimmt:

5 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

Zu TOP 4

Beratung/Information zur Gebietsreform

An den Gesprächsrunden zur Gebietsreform nehmen neben Vertretern der Stadt Vacha und der Krayenberggemeinde die Haupt- und Finanzausschuss-Mitglieder (anstatt Herr Meinhard Pffor -> Herr Ron Schumann) teil. Daher ist eine umfangreiche Information über diese Gesprächsrunden nicht weiter erforderlich.

Der Gemeinderat fasste einen Beschluss zum Beitritt in den Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e. V.“. Der Verein hat einen Thüringer Bürgeraufruf „Gebietsreform stoppen - bürgerliche Selbstverwaltung bewahren“ gestartet, an dem sich auch unsere Gemeinde beteiligen sollte. Die Unterschriftensammlung endet am 20. Juli.

• Die Haupt- und Finanzausschuss-Mitglieder stimmen der Durchführung einer Unterschriftensammlung zum Thüringer Bürgeraufruf in der Einheitsgemeinde zu.

- Um aktiv die Bürger der Einheitsgemeinde zu beteiligen, sollte/sollten zeitnah
- eine Veröffentlichung im Vorderrhönkurier (24. KW) und bei Facebook erfolgen
- die Listen zum Bergmannsfest ausgelegt werden (Ansprechpartner Herr Roland Gimpel)
- die Listen in den Kindergärten und im Einwohnermeldeamt ausgelegt werden
- die Listen auch bei anderweitigen größeren Veranstaltungen (z. B. Fußballspiele) ausgelegt werden
- durch die Gemeinderatsmitglieder Unterschriften in einzelnen Straßenzügen gesammelt werden

• Den Gemeinderatsmitgliedern wird zur Gemeinderatssitzung am 22.6. eine Straßennamenliste vorgelegt, in der sie sich entsprechend eintragen können, in welchen Straßen sie Unterschriften sammeln wollen.

A.b.N. Aufgrund des Urteils des Thüringer Verfassungsgerichtshofes zum Vorschaltgesetz und der damit verbunden vorzeitigen Beendigung der Unterschriftensammlung durch den Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e. V.“, wurde die Unterschriftensammlung in der Gemeinde auch abgebrochen.

Zu TOP 5

Vorbereitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung

5.1.

Bürgerhaus, OT Sünna - Donnerstag, 22. Juni 2017

5.2.

Vorbereitung Tagesordnung Gemeinderatssitzung / Beschlussvorlagen öffentlicher Teil

z.Z. liegen keine Beschlussvorlagen für den öffentlichen Teil vor. Gegebenenfalls wird ein Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben für den Abbruch und die Entsorgung der baulichen Anlagen der ehem. Epowit Bautechnik, Wiesenweg im öffentlichen Teil vorbereitet. Der Bürgermeister informiert daher anstatt im TOP 7.3. schon über diese Problematik, dass

- ein Sachverständiger mit dem Auftrag zur Prüfung kontaktiert wurde, inwieweit Regressforderungen gegenüber dem Planungsbüro geltend gemacht werden können
- nicht vor Ende Juni eine Aussage des Fördermittelgebers bzgl. eine Nachförderung gemacht werden kann
- insgesamt 208 T€ bereits durch die Gemeinde gezahlt wurde
- offene Forderungen der Baufirma in Höhe von 91 T€ noch zur Diskussion stehen

Der Hinweis wird gegeben, dass dem Planungsbüro eine Pflichtverletzung nachgewiesen werden müsste, aber auch das Büro ggf. eine entsprechende Haftpflichtversicherung hat.

Des Weiteren wird das fehlende Aufmaß bei der Schlussrechnung bemängelt.

• Im Ergebnis der Beratung wird einer Beschlussfassung zur nächsten Gemeinderatssitzung über außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 50 T€ unter dem Vorbehalt der Bewilligung einer Nachförderung zugestimmt. Der Bürgermeister wird zur Zahlungsanweisung nur autorisiert, wenn eine Nachförderung bewilligt wird.

• Über das Ergebnis der Prüfung durch den beauftragten Rechtsanwalt ist zeitnah das Planungsbüro zu unterrichten.

Zu TOP 6

Sonstiges

-> Sanierung WC-Anlagen (1. OG und Gaststätte EG) im Kulturhaus Unterbreizbach

Durch einen Mitarbeiter der Bauverwaltung wurde eine Kostenschätzung für o.g. WC-Anlagen für die Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung gearbeitet.

Gesamtkosten für die Sanierungsarbeiten der WC's 1. OG = 74.000 €
Gesamtkosten für die Sanierungsarbeiten der WC's Gaststätte EG = 73.000 €

Die hauptsächlichlichen Probleme treten in der Männertoilette und in den Toiletten von der Gaststätte auf.

• Im Ergebnis der Diskussion soll

- der Bauhof prüfen, ob eine „Notreparatur“ durch Austausch von Druckspülern die hauptsächlichlichen Probleme lösen kann
Hierzu sollten aber nicht so hohe Kosten entstehen und ggf. anderweitige Lösungen gefunden werden.
- Die Überprüfung/Notreparatur sollte bis zum Bergmannsfest realisiert werden.
A.b.N. Durch den Bauhof wurden 3 „verkalkte“ Toilettenbecken ausgetauscht. Auch konnte die Hauptsache für den mangelnden Wasserdruck gefunden werden - Reste einer Dichtung hatten sich in der Zuleitung verklemt.
- Eine Realisierung der Sanierung der kompletten WC-Anlagen wird auf Grund des Umfangs und der nicht eingeordneten Haushaltsmittel erst für das Haushaltsjahr 2018 eingeordnet.

-> Antrag der evang. Kirchgemeinde Pferdsdorf auf finanzielle Unterstützung

Auf Grund der unklaren Bauausführung wird ein Vororttermin mit Frau Pfarrerin Gerlach, dem Bauamtsleiter Herrn Heidrich, dem Ortsteilbürgermeister Herrn Schmidt und dem Bürgermeister Herrn Ernst durch die Gemeinde vereinbart.

A.b.N. 15. Juni, 10.00 Uhr

-> Anfrage/Hinweis Herr Schmidt zur Antragstellung für das TLF-Tanklöschfahrzeug bis zum 30.6.

• Antrag wird durch die Gemeinde fristgerecht gestellt

-> Hinweis Herr Lahs, dass die Wege (wo das Gras in kurzer Zeit durchgewachsen ist) nicht so abgenommen werden können

- die komplette Fertigstellung steht noch aus
- Montag (12.6.) ist Abnahme
- bestimmte Teile sollten gefräst und bestimmte Teile sollen ausgeschnitten werden

Herr Lahs bittet darum, die Schichtdicke nachzuweisen und um Prüfung seines Hinweises

-> Hinweis Herr Gimpel, den Spielplatz in der Philippsthaler Straße mähen zu lassen

-> Keltendorf

Der Gemeinderatsbeschluss zum Grundstücksankauf der Keltendorf-Grundstücke wurde dem Notar weitergeleitet, einen notariellen Vertragsentwurf auszuarbeiten. Eine notarielle Beurkundung sollte bis Ende Juni möglich sein.

Bis zum heutigen Tag hat Herr Stütz keine Betriebskostenabrechnung der Gemeinde vorgelegt.

A.b.N. Der notarielle Vertragsentwurf ging am 12.6. der Gemeinde zu. Der Notar wird über die Ergebnisse der Prüfung des Entwurfes zeitnah informiert.

-> Bitte Herr Pffor, die derzeitigen Trainingszeiten/Auslastung des Kunstrasenplatzes in Sünna beim Sportverein zu erfragen und hierüber zu informieren

-> Bitte Herr Pffor zur Klärung der bereits in der letzten HFA-Sitzung angesprochenen Problematik - dem umherfliegenden Samen von Großgehölzen (Ahorn), sich daraus bildenden Sprösslingen und entstehenden Verunkrautungen (auch in den Abläufen)

• Klärung durch das Ordnungsamt der Gemeinde

-> Anfrage Herr Pffor, ob der „Huppel“ an der L2604 (Ortsausgang Unterbreizbach in Richtung Philippsthal) wenigstens „etwas“ angeglichen werden kann

A.b.N. Die Anfrage wurde nochmals an das SBA Südwestthüringen gestellt.

-> Hinweis Herr Mätschke, zur notwendigen Säuberung des roten Platzes und der noch nicht realisierten Mängel - Ballfangnetz und Kabelverlegung

Im Anschluss wird der nicht öffentliche Teil der Sitzung behandelt.

Unterbreizbach, den 13.06.2017/02.08.2017

Für den Vorsitz
Ernst
Bürgermeister

Für das Protokoll
Berger
Schriftführer

Bundestagswahl am 24. September 2017

Information an alle Bürgerinnen und Bürger der Einheitsgemeinde Unterbreizbach

Am 24. September 2017 findet die Bundestagswahl statt. Im Vorfeld werden wie gewohnt die entsprechenden Wahlbenachrichtigungskarten an jeden Wahlberechtigten verschickt.

Beim Druck der Wahlbenachrichtigungskarten ist ein Fehler aufgetreten. Dadurch erhalten ca. 900 Bürger ihre Wahlbenachrichtigungskarte doppelt.

Wir bitten alle betroffenen Bürgerinnen und Bürger, die Angaben auf den Wahlbenachrichtigungskarten zu prüfen und auch beide Wahlbenachrichtigungskarten zur Bundestagswahl dem jeweiligen Wahllokal vorzulegen. Sie können sich bei Rückfragen natürlich auch mit der Gemeindeverwaltung, Frau Hermes gern vorab in Verbindung setzen.

Wir möchten uns für diesen Fehler entschuldigen.

R. Ernst
Bürgermeister

S. Hermes
Wahlbeauftragte

Informationen für die Gemeinde Unterbreizbach einschließlich aller Ortsteile

Annahme von Baum- und Strauchschnitt sowie Grünabfällen

Die Entsorgung vom Baum- und Strauchschnitt wird ab diesem Jahr in der Gemeinde Unterbreizbach vom Hol- auf ein Bringsystem umgestellt. Das Abholen des gebündelten Baum- und Strauchschnittes durch den AZV entfällt, d.h. es findet keine zentrale Sammlung mehr statt.

Folgende Regelungen gelten 2017 in der Gemeinde Unterbreizbach:

- Die Annahmestelle für Baum- und Grünschnitt sowie Bauschutt neben dem Festplatz in Unterbreizbach ist bis **18.11.2017** jeweils samstags von 15.00 - 17.00 Uhr geöffnet.
Angenommen werden kostenfrei Laub und Grasschnitt sowie Baum- und Strauchschnitt mit einer maximalen Länge von 2 m und einem maximalen Durchmesser von 10 cm.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Entsorgungsangebote **nur für Einwohner der Gemeinde Unterbreizbach** gelten. Bürgern anderer Gemeinden wird die Abgabe verwehrt!
- Baum- und Strauchschnitt und unbehandeltes Holz (kein Sperrmüll, keine Möbel) kann ebenfalls im Rahmen der Sammlung für die Traditionsfeuer abgegeben werden:
 - Kirmesfeuer - Unterbreizbach, Festplatz am 22.09.2017
 - Herbstfeuer - Sünna, Am alten Sportplatz (genauer Termin und Anlieferungszeiten werden noch bekanntgegeben)
- Für Einwohner, die nicht über entsprechende Transportmöglichkeiten verfügen, kann die Abholung von Baum- und Strauchschnitt bei der Gemeindeverwaltung angemeldet werden.
Gegen ein Entgelt vom 5,00 €/Raummeter wird der gebündelte Baum- und Strauchschnitt am Grundstück abgeholt. Die Größe der Bündel darf eine Länge von 2 Metern und ein Gewicht von 50 kg nicht überschreiten. Ebenfalls werden nur Äste mit einem Durchmesser von max. 10 cm mitgenommen.

Termine:

- Telefonische Anmeldung der Abholung bei der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach in der Zeit vom 09.10. - 13.10.2017, Tel. 036962/51210, 51216
- Abholung des gebündelten Baumschnittes in der Zeit vom 16.10. - 20.10.2017

Holzerntarbeiten an der Winterliete bei Unterbreizbach

Vom 04.09.2017 bis 17.11.2017 sind in der „Winterliete“ bei Unterbreizbach **Holzerntarbeiten** geplant. Anwohner, Wanderer, Erholungssuchende und Fahrradfahrer werden gebeten, sich diesem Gebiet mit besonderer Vorsicht zu nähern.

Die Arbeiten beziehen sich auf die von der Forstbetriebsgemeinschaft Ulsterberg bewirtschafteten Waldflächen der Gemeinde Unterbreizbach, welche sich westlich direkt angrenzend an Unterbreizbach befinden. Konkret betrifft dies die Bereiche südlich der Kreisstraße 6 bis zum „Beobachtungsturm Winterliete“ an der Thüringisch-Hessischen Grenze sowie westlich von den Straßen „Winterliete“ und „Am Kornberg“ bis nördlich von den Ackerflächen auf dem Kornberg. Im betroffenen Waldgebiet **werden Wanderwege sowie die Salzstraße in der Bearbeitungszeit bei direkt anliegenden Holzerntarbeiten zeitweilig gesperrt**. Diese Wege sind dann **nicht zu betreten! Anwohner deren Grundstücke** in den genannten Bereichen direkt am Wald liegen sind hiermit **zur erhöhten Vorsicht hingewiesen!** Es werden Bäume an den Grundstücken entfernt die eine Gefahr für Person und Sache darstellen.

Ferner werden für den Kraftwagenverkehr gefährliche Bäume direkt an Kreisstraße 6 entfernt, wodurch es zu einseitiger Sperrung bzw. Ampelphasen von Ortsausgang Unterbreizbach Richtung Glaam/Hohenroda bis zur Thüringisch-Hessischen Grenze kommen kann.

In den genannten Bereichen besteht durch Fällarbeiten Lebensgefahr, die von fallende Bäumen und Astwerk ausgeht! Weisungen von Waldarbeitern ist deshalb unbedingt Folge zu leisten. Eltern seien darauf hingewiesen besonders auf ihre Kinder zu achten und diese von den Absperrungen fern zuhalten! **Ferner sind Holzpolter nicht zu besteigen! Stämme können ins Rollen geraten und Menschen schwer bis tödlich verletzen!**

Mit freundlichen Grüßen

Hans Brückner
Revierleiter Ulsterberg



Wichtige Rufnummern

Gemeindeverwaltung.....	50653
Telefax	50654
Kindertagesstätte	21301
Ev.-luth. Kirchengemeinde Pferdsdorf	
Pfarrerin Antje Gerlach	
Pfarrgasse 4, 36414 Pferdsdorf.....	177218
E-Mail: Antje.clemens@gmx.net	
Internetzugang:	www.pferdsdorf.de
E-Mail:	info@unterbreizbach.de
.....	gv-pferdsdorf@web.de

Jugendclub Pferdsdorf

Der Jugendclub ist eine Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe. Er wird ehrenamtlich und eigenverantwortlich geleitet durch Jugendliche. Der Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. koordiniert, leitet an und unterstützt die Jugendlichen in ihrer ehrenamtlichen Verantwortung.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden Sie unter: www.caritasjugend.de

Öffnungszeiten Jugendclub Pferdsdorf:

Freitag:	20.00 - 24.00 Uhr
Samstag:	20.00 - 24.00 Uhr
Sonntag:	18.00 - 22.00 Uhr

Alle Kinder der Einheitsgemeinde Unterbreizbach können die Angebote in der Kreativwerkstatt in Unterbreizbach nutzen. Die Öffnungszeiten finden Sie unter „Kreativwerkstatt Unterbreizbach“.

Unsere Jubilare**Wir gratulieren zum Geburtstag****am 28.08.2017**

Frau Loni Herbarth

zum 90. Geburtstag

**Kirchliche Nachrichten****Kirchengemeinde Pferdsdorf****Adresse des Pfarramtes:**

Pfarrerin A. Gerlach, Pfarrgasse 4, 36414 Pferdsdorf

Telefon: 036962/25919, Handy: 0176/21153715

Gemeindemitarbeiterin Claudia Jacob

Bürostunden in Pferdsdorf: dienstags 8.00 - 13.00 Uhr

Gottesdienste**27.08.17 - 11. Sonntag nach Trinitatis**18.00 Uhr regionaler Sommergottesdienst
anschließend Abendbrot**Wochenspruch:** Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade (1. Petrus 5,5)**03.09.17 - 12. Sonntag nach Trinitatis**

09.00 Uhr Gottesdienst

Wochenspruch: Das geknickte Rohr wird er nicht zerbrechen, und den glimmenden Docht wird er nicht auslöschen. (Jes.42, 3)**10.09.17 - 13. Sonntag nach Trinitatis**

13.30 Uhr Gottesdienst zur Jubelkonfirmation

Wochenspruch: Was ihr getan habt einem dieser meiner geringsten Brüder, das habt ihr mir getan. (Mt.25,40)**Vorkonfirmanden-Schnupperabend**

24. August um 18.00 Uhr im Pfarrhaus

Frauenkreis

Am Dienstag, 29. August im Pfarrhaus

Mittwoch, den 27. September Fahrt zum Früchteteppich nach Sargenzell.

Abfahrt Räsa 13.50 Uhr, Unterbreizbach 13.51 Uhr und Pferdsdorf 14.00 Uhr

Der **Gospelchor** hat wegen Krankheit auch Pause.**Bankverbindung der Kirchengemeinde Unterbreizbach, für Spenden und Kirchgeld**

Konto der Kirchengemeinde Pferdsdorf:

„Sparkasse Wartburgkreis“

BIC: HELA DE F1 WAK;

IBAN: DE15 8405 5050 0000 1070 34.

Sonstiges**Abfallentsorgungstermine**

Hausmüll	Dienstag, 5. September 2017
Bioabfall	Montag, 4. September 2017
Altpapier	Montag, 28. August 2017/25. September 2017
Gelbe Tonne	Montag, 18. September 2017

**Impressum****Vorderrhönkurier****Gemeinsames Amtsblatt für die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach****Herausgeber:** Die Stadt Vacha, Markt 4, 36404 Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach.**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Telefon: 03677/2050-0, Telefax: 03677/2050-21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de**Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:** Die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns auf 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.**Verlagsleiter:** Mirko Reise**Erscheinungsweise:** In der Regel 14tägig und bei Bedarf, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.